

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0754/2019

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

### Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder

|                                   |            |                       |               |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|---------------|
| Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr. | am         | Öffentlichkeitsstatus | Ergebnis      |
| Gemeinderat                       | 24.07.2019 | öffentlich            | Kenntnisnahme |

### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Kein Antrag

### Finanzielle Auswirkungen:

|                                                                                                                                                                   |                                                           |                                        |                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen)    nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)                         |                                                           |                                        |                                                                                                                   |
| Gesamtkosten der Maßnahme                                                                                                                                         | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                    | Finanzierung durch kommunalen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| 19 500 €                                                                                                                                                          |                                                           | Ja                                     |                                                                                                                   |
| Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)<br>Sitzungsentschädigung GR/ 4421000-0000000020-19500 € |                                                           |                                        |                                                                                                                   |
| Agenda                                                                                                                                                            | nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |                                        | Handlungsfeld:                                                                                                    |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                                                                                                         | nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |                                        | Durchgeführt am                                                                                                   |

### Vermerk der Verwaltung:

|            |     |       |             |
|------------|-----|-------|-------------|
| Abstimmung | Ja: | Nein: | Enthaltung: |
| Sonstiges: |     |       |             |

### **Sachverhalt:**

Nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

#### **§ 32**

#### **Rechtsstellung der Gemeinderäte**

- (1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.
- (2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Gemeinderats zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, eine Versetzung an einen anderen Beschäftigungsort und jede sonstige berufliche Benachteiligung aus diesem Grund sind unzulässig. Steht der Gemeinderat in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, ist ihm die für seine Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren.
- (3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.
- (4) Erleidet ein Gemeinderat einen Dienstunfall, hat er dieselben Rechte wie ein Ehrenbeamter.
- (5) Auf Gemeinderäte, die als Vertreter der Gemeinden in Organen eines wirtschaftlichen Unternehmens (§ 104) Vergütungen erhalten, finden die für den Bürgermeister der Gemeinde geltenden Vorschriften über die Ablieferungspflicht entsprechende Anwendung.

BM Timm wird die Gemeinderäte in der Sitzung verpflichten. Hierbei werden neben Verlesen und Sprechen der Verpflichtungsformel die Verpflichtung per Handschlag, und die Beurkundung der Verpflichtung durch Unterschrift erfolgen, sowie die Ernennungsurkunden für die neugewählten Gemeinderäte überreicht.

### **Anlagenverzeichnis:**